

23.05.13

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

Stellungnahme der Bundesregierung zu der EntschlieÙung des Bundesrates zur Übertragbarkeit von Bundesmitteln im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes

Der Parlamentarische Staatssekretär im Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, Herr Dr. Gerd Müller, hat mit Schreiben vom 17. Mai 2013 zu der oben genannten EntschlieÙung des Bundesrates Folgendes mitgeteilt:

Der Bundesrat hat in seiner 908. Sitzung am 22. März 2013 eine EntschlieÙung gefasst, in der er den Bund bittet, „für investive Maßnahmen, die aus der GAK finanziert werden, künftig Ausgabereste zu bilden und in das nächste Haushaltsjahr zu übertragen, ohne dass dafür der Ausgabeansatz des Folgejahres in Anspruch genommen werden muss. Zur Finanzierung dieser Ausgabereste könnte stattdessen im Bundeshaushalt ab 2014 eine gesonderte Ausgabeermächtigung veranschlagt werden und die bestehende allgemeine Erläuterung zum Einzelplan 10, die für die Inanspruchnahme von Ausgaberesten eine Einsparung an anderer Stelle des Einzelplans vorschreibt, nicht wieder aufgenommen werden.“

Das Anliegen ist nicht neu. Ein vergleichbarer Beschluss wurde von der Amtschefkonferenz der Agrarressorts der Länder am 17. Januar 2013 in Berlin gefasst. Zuvor wurde die Forderung der Länder bereits in der Sitzung des Planungsausschusses für Agrarstruktur und Küstenschutz (PLANAK) am 12. Dezember 2012 aufgestellt und diskutiert.

Nach Auffassung des Bundes ist eine „gesonderte Ausgabeermächtigung im Bundeshaushalt ab 2014“, die faktisch zu einer Erhöhung des Volumens der GAK-Mittel führen würde, aus folgenden Gründen abzulehnen:

- Für den Bundeshaushalt gilt im Rahmen der Haushaltsführung generell für alle Einzelpläne, dass Ausgabereste nur gebildet werden dürfen, soweit ein tatsächlicher Bedarf besteht und durch eine kassenmäßige sowie verursachungsgerechte Einsparung sichergestellt ist, dass die Inanspruchnahme der übertragenen Ausgabeermächtigung nicht zu einer Überschreitung der vorgesehenen Gesamtausgaben führt.
- Die GAK ist mit derzeit effektiv 600 Mio. Euro auskömmlich ausgestattet. Der jährliche Mittelabfluss in den vergangenen Jahren belegt, dass immer wieder Beträge von einzelnen Ländern nicht in Anspruch genommen wurden.
- Bei rechtzeitiger Planung und effektiver Umsetzung von Maßnahmen haben die Länder die Möglichkeit, die ihnen im jeweiligen Haushaltsjahr zur Verfügung stehenden Bundesmittel auszuschöpfen.
- Zudem hat sich der PLANAK im Dezember 2012 auf ein Verfahren zur besseren Mittelausschöpfung in der GAK verständigt. Es liegt in der Verantwortung der Länder, dass die Möglichkeiten hieraus ihre Wirkungen entfalten können.
- Sollten dennoch unterjährig Minderbedarfe entstehen, können nach langjährig bewährter Praxis im Rahmen der GAK verfügbare, nicht genutzte Bundesmittel im jeweils laufenden Haushaltsjahr vorrangig für Maßnahmen der Gefahrenabwehr sowie zum Schutz von Leben und Eigentum zugewiesen (umgeschichtet) werden. Hierzu gehören Maßnahmen in Katastrophenfällen sowie Maßnahmen des Küstenschutzes und des technischen Hochwasserschutzes.

Ich bitte um Ihr Verständnis dafür, dass die Bundesregierung aus den genannten Gründen keine Möglichkeit sieht, der Bitte des Bundesrates zu entsprechen.